Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

Heft: 21

**Artikel:** Was kann der kathol. Lehrerverein zur Hebung des Schulwesens in

kathol. Kantonen thun? [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-535613

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Lädagogische Bläkker.

## Bereinigung

bes "Schweiz. Erziehungsfreundes" und ber "Babagog. Monatsichrift".

## Organ

des Wereins kath. Kehrer und Schulmänner der Schweiz.

3ug, 1. November 1894.

.M. 21.

1. Jahrgang.

#### Redattionstommission:

Die Ceminardirektoren: Dr. Frib. Rofer, Ridenbach, Comp; F. & Rung, Sipkirch, Lugern; D. Baumgartner, Bug, ferner: Leo Beng, Pfarrer in Berg, Rt. Ct. Gallen und Lehrer Bipfil in Ersifelb, Rt. Url. — Die Ginsen bungen find an Ceminardirektor Baumgartner zu richten.

## Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je ben 1. und 15. des Monats und tostet jabrlich für Bereinsmitglieber 4 Fr.; für Lebramtstandidaten 3 Fr.; für Richtmitglieber 5 Fr. Best ellungen beim Berleger: 3. W. Blunsch, Buchdruder, Zug. — Inserate werden die Betitzeile mit 10 Rp. berechnet.

## Was kann der kathol. Lehrerverein zur Hebung des Schulwesens in kathol. Kantonen thun?

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun zu den staatlichen Mitteln über und schauen wir, was unser Berein in dieser Beziehung thun kann.

Der Staat hat in Bezug auf das Schulwesen unbedingt wichtige Pflichten zu erfüllen. Vor allem ift es seine hohe Aufgabe, die Schule in ihrem Rechtsbestande zu schützen, mag dieselbe eine private oder staatliche, mag sie von geistlichen oder weltlichen Korporationen oder Genossenschaften ge= gründet sein. Der Staat ist vor allem Rechtsstaat, hat als folcher die Rechte aller seiner Angehörigen zu schützen und dafür zu sorgen, daß dieselben ihnen ungeschmälert erhalten bleiben. Für uns tommen besonders die Rechte der Eltern und der Kirche auf die Schule in Berüchsichtigung. Die Eltern haben ein natürliches Recht auf die Erziehung ihrer Rinder und dieses Ratur= recht ist ihnen verbrieft und besiegelt durch positiv göttliche Besetze und die ganze Geschichte. Sie haben auch die volle Verantwortung vor Gott für ihre Rinder; daher muffen sie in erster Linie bestimmend auf die Erziehung derselben einwirken und einwirken konnen. Diesem Erziehungsrechte entspricht auch die Erziehungspflicht, resp. das Recht des Kindes auf Erziehung, und auch nach dieser Richtung hin muß der Rechtsschutz des Staates sich bethätigen. Das Rind muß nachlässigen und gemissenslosen Eltern gegenüber in seinem Rechte auf die für das Leben notwendige Erziehung und Bildung geschütt werden. Bon diesem Standpunkte aus ist der staatliche Schulzwang durchaus

berechtigt, d. i. das gesetliche Berlangen der Staates, daß jedem Kinde diejenigen Kenntniffe und Fertigkeiten zu teil werden, die ihm für sein individuelles Fortkommen und für die Erfüllung seiner Aufgabe als soziales Wesen nach der staatlichen und firchlichen Seite hin notwendig sind. Das Obligatorium hat eine sittliche Grundlage, und der Staat verlangt nur, was jedes Kind verlangen kann und muß. Er schützt das Kind in seinem Rechte. — Aber in ganz gleicher Weise muß der Staat auch das Recht der Rirche auf die Erziehung schützen. Dieses Recht hat sie von Christus dirett und in positiver Beise erhalten. Erziehung des Menschen zum Chriften und dadurch zur ewigen Seligkeit ift ihre Lebensaufgabe. "Wie mich der Bater gefandt hat, so sende ich euch." "Geht hin in alle Welt, lehret alle Bolter, lehret fie alles halten, was ich euch befohlen habe" - das ist der Auftrag Chrifti an die ersten Re= Diefe Belehrung und Erziehung der Bölker präsentanten seiner Kirche. umfaßt in vorzüglicher Weise auch die Jugend; die Schule gehört daber wesentlich in das Gebiet der Thätigkeit der Kirche. Dieses durch positiv göttliches Gebot überkommene Erziehungsrecht hat sie auch von Anfang an und durch alle Jahrhunderte hindurch ausgeübt. Sie hat sich dadurch auch ein historisches Recht auf die Schule erworben, das ihr ohne flagrante Rechtsverletzung nicht genommen werden kann. Es ist dieses Recht aber auch mit der ganzen Natur der Kirche untrennbar verknüpft. Der Kirche die Erziehung der Jugend, die Schule rauben, heißt ihr das Sein, die Existenz untergraben, sie vernichten. Daber ruft der Beiland heute noch: "Laffet die Rleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht;" denn in der Kirche und durch dieselbe lebt und wirkt Christus fort durch alle Jahrhunderte hindurch: "Seht, ich bin alle Tage bei euch bis ans Ende der Welt" und er will heute noch die Rinder um sich versammeln, sie zu segnen durch seine Lehre und Gnade und so ihnen zum zeitlichen und ewigen Glud zu verhelfen. Das thut er durch die Kirche, die er eben auch für diesen Zweck gestiftet. Die Kirche in der Ausübung dieses Rechtes zu schützen, ist eine der schönsten und heiligsten Aufgaben des Staates, dies um fo mehr, weil der Staat durch nichts sich selbst und das 2Bohl seiner Unterthanen besser wahrt als durch diesen Rechtsschutz, den er der Wirksamkeit der Kirche auf dem Gebiete der Erziehung angedeihen läßt. Dieje Aufgabe des Staates hat Rarl der Große in so klarer Beise erfaßt und daher blühte unter ihm die Schule so mächtig auf. Er beförderte die bestehenden Schulen, regte fraftig zur Gründung neuer an und gab Befete, welche die Eltern verpflichteten, die Kinder in die Schule ju schiden, grundete selbst Schulen und berief für fie ausgezeichnete Lehrer, welche im Beiste christlicher Padagogik an denselben wirkten.

Der Staat kann aber auch direkt von sich aus auf das Schulwesen einwirken; denn es muß ihm daran gelegen sein, daß seine zukünftigen Bürger

ein bestimmtes Maß von Bildung erlangen, um ihre Pflichten als Staats= bürger treu und gewissenhaft ausüben zu können. Dies ist besonders in einer Republik notwendig, wo die einzelnen Bürger in den wichtigsten Fragen das entscheidende Votum in der Hand haben, wo das Volk das lette Wort spricht Und je mehr die Volksrechte erweitert werden, desto und sprechen kann. größere Bildung muß vom Volke verlangt werden. Daher muß der republikanische Staat dem Schulwesen seine größte Aufmerksamkeit schenken und das Schulwesen nach Kräften zu heben suchen. Dadurch bebt er die Bolksbildung; aber man beachte es wohl, nur dann, wenn das Schulwesen vom driftlichen Geiste durchdrungen, die Schulgesetzgebung driftlichen Charafter Denn die Renntnisse allein machen die Volksbildung nicht aus; zu ihr gehört als grundlegender und wesentlicher Faktor ein tief religiöser und sittlicher Durch ihn erhalten die Kenntnisse erst mahren Wert. Charafter. auf diesem so bedeutungsvollen Boden berühren sich einander Rirche und Staat, muffen fie fich freundschaftlich die Hand geben, wenn die Schulbildung zur wahren Boltsbildung führen, ein charakterfestes sittlich startes Geschlecht heranziehen foll. Der solide sittliche Charakter wächst allein auf dem Boden der Religion, der Rirche. Das gesamte Schulwesen soll daber auf driftlicher Grundlage beruhen. Dies kann nur vollständig geschehen durch die konfessionelle Schule, wo jede Konfession ihre Kinder in die Schule schiden kann, die mit ihren Grundsätzen übereinstimmt. Durch sie allein find die Rechte der Eltern und der Kirche in Bezug auf die Schule gewahrt und nur auf dem Boden der fonfeisionellen Schulorganisation können Familie, Staat und Kirche freund= ichaftlich sich zusammensinden, diese drei großen sozialen Erziehungsfaktoren Hand in Sand am Wohle der Jugend und dadurch der Zukunft eines Landes arbeiten und wirken.

Wenn wir daher überall mit aller Kraft für die konfessionelle Schule eintreten und für sie in Wort und Schrift kämpfen, so sind wir überzeugt, daß wir dadurch am besten das Wohl der Schule, das zeitliche und ewige Glück der Kinder, die kräftige und gesunde, weil friedliche Entwicklung unseres lieben Vaterlandes befördern. Das widerspricht dem Art. 27 unserer Bundesverfassung in keiner Weise, der verlangt, daß die Kinder ohne Beeinträchtigung der Glaubens= und Gewissensfreiheit die Schule sollen besuchen dürfen. Im Gegenteil wird er am besten in einer konfessionellen Schule beachtet werden, wo wahre Duldung als Christenpflicht hingestellt wird. Der Artikel ist doch gewiß in erster Linie für die Kinder christlicher Eltern da, und will ihr Recht auf christliche Erziehung schützen, da ja die Verfassung für ein christliches Volk gemacht ist. —

Der Staat hat nun nach vielfacher Richtung hin Belegenheit, auf das Schulwesen heilsam einzuwirken und zwar vor allem durch gute, die Zeit=

verhältnisse und lokalen Umstände genau berücksichtigende Schulgesetze und konsequente Handhabung derselben, durch sinanzielle Unterstützung, durch Herstellung passender Schullokalitäten, durch Anschaffung der notwendigen Lehr= und Lernmittel, durch gute Vildung der Lehrer und Abhaltung von Fortbildungskursen, durch Gründung neuer Schulen, durch Hebung der Lehrerbesoldungen, durch Unterstützung von Kranken= und Hilfskassen der Lehrer und anständige Pensionierung im Schuldienste ergrauter oder erkrankter Lehrer

Unser Verein kann nach all diesen Richtungen viel Gutes stiften; er kann und soll das Seinige beitragen, daß die Rechte der Familien und Kirche in Bezug auf die Schule geehrt und beobachtet werden, daß Familie, Staat und Kirche Hand in Hand, in Einheit und Frieden an der Beförderung des Schulwesens arbeiten, daß über das gegenseitige Verhältnis richtige Anschanzungen und Grundsäße unter dem Bolke herrschen und zur Geltung kommen; er soll die staatlichen Behörden in Gemeinde und Kanton in ihren Anstrenzungen für die Schulverbesserung kräftig unterstützen, auf genaue Beobachtung der staatlichen Vorschriften dringen, den Weisungen derselben Nachachtung verschaffen; er kann auch anregend einwirken, Wünsche vorbringen, Vorlagen ihrer Veratung unterbreiten u. s. f., das alles in gesetzlicher und bescheidener Form. Der Verein soll den staatlichen Vehörden gegenüber immer ein guter Freund sein, der Hand in Hand mit ihnen an der Verbesserung des Schulwesens arbeitet, mit ihnen sich über die einzuschlagenden Wege berät und ihnen in der Ausführung kräftig hilft.

Ein ganz befonderes Augenmerk wird unser Berein auch den Besoldungs= verhältnissen der Lehrer widmen mussen; denn eine auständige Besoldung der Lehrer ist ein wichtiger Faktor zur Hebung des Schulwesens.

Es müssen unsere Lehrer, um sich und ihre Familien standesgemäß zu erhalten, noch viel zu viel Nebenbeschäftigungen suchen. — Es sind die Nebensbeschäftigungen wie Schmarozerpflanzen, die sich an den Baumstamm anklammern und ihm die besten Kräfte wegsaugen, so daß er immer kraftloser und lebloser wird und endlich ganz zu Grunde geht. Die Zeit der Borbereitung auf die Schule geht größtenteils verloren, die Zeit zur Stärkung des Körpers und Geistes nach des Tages Mühe und Last wird durch sie absorbiert; müde, voll tausend fremder Gedanken, manchmal voll Berdruß und Sorgen kommt der Lehrer in die Schule — ohne Vorbereitung — wie will da die Schule recht lebendig und frisch gedeihen! Diese Rebenbeschäftigungen sind ein wunder Punkt im unserm Schulwesen. Der Lehrer soll ganz und vorzüglich der Schule leben, in erster und vorzüglicher Linie ein Schulmann sein — dann wird die Schule gedeihen und sich entwickeln! Darum fort mit allen zeitraubenden und anstrengenden Nebenbeschäftigungen — aber hinauf mit den Besoldungen! — Ein guter Lehrer kann nicht genug besoldet werden! Was für Besoldungen!

wirft man nicht aus für höhere Stellungen in Büreaux, Fabriken, Eisenbahnen — und doch handelt es sich da um elende irdische Büter. — Dem Lehrer anvertrauen wir die höchsten Güter - unsere Rinder -- unsterbliche Seelen das Rostbarfte, was wir haben -- und diesen Jugenderzieher laffen wir darben, ihm gönnen wir nicht soviel, daß er sich und seine Familie standes= aemäß durchbringen kann! Sagen wir es frei und offen beraus: es herrscht bei uns mancherorts ein schreiendes Migverhältnis zwischen der Besoldung und der Bürde und Bürde des Lehrerstandes. Da muß der Lehrer= verein ein befferes Verständnis anzubahnen suchen, einerseits dadurch, daß die Lehrer ein musterhaftes, das Volt erbauendes und erfreuendes Leben führen und ihren Berufspflichten mit größter Gewiffenhaftigkeit obliegen, anderseits dadurch, daß der Berein direkt für finanzielle Besserstellung der Lehrer besorat ist, teils durch Unterstützung kantonaler Bestrebungen, teils durch Anlage eines besondern Fonds zur Unterstützung wenig besoldeter Lehrer. — Diesen letztern Bunkt müffen wir jett ichon fest ins Auge fassen, in den Sektionen über die Art der Ausführung beraten.

Bezüglich der finanziellen Besserstellung unseres Schulwesens wird freilich ber Staat am meisten thun muffen; aber da stehen wir vielfach vor großen Schwierigkeiten! - Die katholischen Kantone gehören zu den ärmern Kantonen! Ihre Millionäre sind an den Fingern zu gablen und es giebt Kantone, wo man nicht einmal Finger dazu braucht. Die Steuerschraube ist nicht das rechte Mittel, die Schule dem Bolke beliebt zu machen, um so weniger, da der Steuern durchweg schon genug sind. Die Gemeinden und Kantone sind finanziell ihren wichtigen Kulturaufgaben kaum mehr durchweg gewachsen! — Bas thun? Die Unterstützung des Bundes herbei= ziehen? Aber dieselbe hat ihre schlimmen Seiten. Der Bund will die Volksschule unterstützen — aber nicht umsonst — er will dafür auch etwas zur Schule sagen — und da steht die kantonale Souveränität in Gefahr, ein Stud ihres Lebens einbüßen zu muffen. Das können sich alle diejenigen, die in der Erhaltung der Rantone und ihrer Selbständigkeit die Kraft und Broße un= feres Baterlandes erblicken, nicht gefallen laffen und wir Ratholiken am allerwenigsten, weil wir aus vieljähriger Erfahrung miffen, daß der Beift in den höhern Sphären des Bundes der driftl., der konfessionellen Schule nicht aunstig ift, daß man im Gegenteil darauf ausgeht, überall der tonfessionslosen Schule den Eingang zu ermöglichen.

Da ist wohl die Idee der Zollinitiative das beste Mittel zur Lösung dieser Schwierigkeit. Wenn die Initiative zum Durchbruche kommt, dann ershalten die Kantone eine ganz wesentliche finanzielle Unterstützung. Dann aber soll auch — und dafür soll unser Berein mit aller Kraft wirken — die ursprüngliche Idee der Initianten festgehalten und durchges

führt werden, daß zum wenigsten die Balfte gang und ausschließlich der Schule zu gute komme. Das dürften besonders die katholischen Rantone zum vorneherein beschließen, und dadurch werden sie der Initiative manche Freunde zuführen. Wie vieles können dann die einzelnen Kantone für die Schule thun? Dann sollen auch diese armseligen Hungerbesoldungen, wie wir sie da und dort treffen, aufhören und zu einer Bohe heransteigen, daß man sie nennen darf, ohne erröten zu muffen. Bei befferer finanzieller Lage kann dann auch gedacht werden an eine ersprießliche Reorganisation des Repetierschulwesens, das in so vielen Kantonen im Argen liegt, an eine kräftigere und erfolgreichere Gestaltung das Primarschulmeseus, vor= züglich da, wo überfüllte Klassen, — bloße Winter= und Halbtagsschulen, ungenügende Schullokale und Lehrmittel zc. das erspriegliche Schulhalten so fehr erschweren und die notwendigen Fortschritte verunmöglichen. auf einen Bunkt möchte ich großes Gewicht legen, auf die Gründung bon guten, geordneten und geleiteten Fortbildungsichulen. Bar vielfach muffen wir fagen, daß die Bolksichule gut fei, aber nachher vergeffen die Rinder wieder alles. Das muß verhindert werden; die aus der Schule getretenen Rinder, Mädchen und Anaben, besonders die lettern sollen Ge= legenheit zur Fortbildung haben, sollen zur Fortbildung angeregt werden, praktisch, wie sie den einzelnen Gemeinden am besten entspricht. Es hat das auch seine sittliche Bedeutung; denn zu dieser Zeit befindet sich die Jugend im gefährlichsten, der Verführung am meisten ausgesetzten Alter. Gine gute Fortbildungsschule kann da das Amt eines wahren Schutengels an dieser heranwachsenden Jugend ausüben. —

In diesem Sinne müssen wir die Zollinitiative voll und ganz untersstützen. Wir arbeiten in bedeutsamer Weise für die Schule, wenn wir für sie arbeiten. Denn durch sie wird der Schule am besten aufgeholsen; zudem ersleidet die Selbständigkeit der Kantone in keiner Weise Einbuße. Man hat für Milliar Millionen hinausgeworfen; die Bildung des Herzens der Jugend ist mehr wert als die Bildung zum Soldaten. —

Wenn der Lehrerstand somit nur die Hebung der Schule ins Auge faßt, so kann er nicht Gegner der Zollinitiative sein. Aber eben dieses "Wenn!" Einem Teil der schweizerischen Lehrerschaft schwebt als Ziel der helvetische Einsheitsgedanke vor! Das wurde ja in Zürich von hervorragender Seite offen gesagt.

Berlassen wir nun das mehr sinanzielle Gebiet. Es gibt noch so viele Punkte, wo der Lehrer mit dem Staate an der Hebung des Schulwesens arbeiten kann und soll. Ich betone da besonders seine Pflichten in Bezug auf das Absenzenwesen. In dieser Richtung muß eine strenge Ordnung herrschen und sie muß konsequent durchgeführt werden. Nichts schadet einer Schule so sehr, als lare Handhabung des Schulbesuches. Es ist auch dieser

Bunkt Sache der Gewöhnung. Im Anfang wird eine strenge Durchführung auf etwelche Schwierigkeiten stoßen, später werden dieselben fast ganz wegkallen. Ich könnte da verschiedene Beispiele anführen. — Auch in dieser Beziehung kann unser Verein manch Gutes thun; gute und brave Lehrer verschaffen der Schule Liebe unter dem Bolke. — Durch Vorträge und Gespräche, durch ernsten und gemessenen Umgang mit dem Volke kann man ihm eine große Schulfreundlichkeit einprägen, so daß es die Kinder gerne in die Schule schule schule seine Schule gerne Opfer bringt. Das Wort eines braven, pflichtgetreuen, tüchtigen Lehrers sindet immer seine Beachtung.

So kann unser Verein der Familie, dann der Kirche und dem Staate in manigkacher Beziehung in ihren Bestrebungen, das Schulwesen zu heben, helfend zur Seite stehen, sei es direkt oder indirekt. Er muß sich dabei aber von großer Klugheit leiten lassen, mit Ruhe und Ernst, aber auch beharrlich, mit Würdigung aller Verhältnisse an der Lösung dieser Aufgabe arbeiten und so nach und nach seine Zielpunkte zu erreichen suchen.

Besprechen wir zum Schlusse noch die kirchlichen Mittel.

(Schluß folgt.)

## Bund und Schule.

(Referat gehalten am tathol. Lehrertag in Surfee den 20. September 1894 von J. Düring, Reg.=Rat.)

"Bund und Schule" lautet das mir gestellte Thema. Das Thema läßt sich verschieden behandeln, ich schlage folgenden Weg ein:

Ich stelle zunächst die Frage: "Welche Absichten hat der Bund mit der Schule?"

Diese Frage soll beantwortet werden an der Hand amtlicher Außerungen der Organe des Bundes. Ich betone, nicht die Phantasie soll die Frage beantworten, sondern ausschließlich ofsizielles Material, welches die Organe des Bundes uns in die Hand gegeben haben.

Kennen wir dann durch Beantwortung der 1. Frage die Absichten des Bundes, wissen wir, wie die Bundesschule sich gestalten soll, so fragen wir weiter: "Wie stellen wir uns zu dieser Schule, können wir als katholische Schulmänner und Lehrer die Forderungen des Bundes anerkennen, Ja oder Nein?

Und endlich fragen wir uns zum Schlusse: "Was sollen wir thun, um den Forderungen des Bundes, soweit wir sie nicht als berechtigt anerkennen können, wirksam entgegen zu treten?"

I. Welche Absichten hat der Bund mit der Schule? Das "Recht" des Bundes auf die Schule stütt sich auf Art. 27 der

Bundesverfassung. Diefer Artitel lautet: